

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Artikel I

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird bei den §§ 55 und 67 jeweils das Wort "Rechtsmittel" durch das Wort "entfällt" ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis entfällt bei § 80 die Wortfolge "Instanzenzug und".
3. § 55 entfällt.
4. § 67 entfällt.
5. § 80 samt Überschrift wird ersetzt durch:

"§ 80
Aufsicht
Die Landesregierung übt die oberbehördlichen Befugnisse aus."
6. Im § 87 wird das Wort "bescheidgemäßer" durch das Wort "konsensgemäßer" ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.